



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2018-2021)

78. Sitzung vom Dienstag, 14. September 2021

19:00 Uhr - in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Schenker Felix
Teilnehmende:	Benito Gaberthüel Samantha Gubser Peter Meppiel Andrea Schuppli Domenik Stöckli Oser Brigitte Zeis Thomas Benz Bruno Gamba Patrick Häner Sonja
Gäste:	Schluep Thomas: Amt für Verkehr und Tiefbau (Trakt. 2) Fadda Antonio, Amt für Verkehr und Tiefbau (Trakt. 2) Harris Gillian Margaret (Trakt. 3a) Khaznadar Evelyn Louisa (Trakt. 3b) Khaznadar Malik James (Trakt. 3c) Khaznadar Dawn und Tarik (Trakt. 3b + 3c Eltern)
Entschuldigt:	Berdat Patrick
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|----|----------------|---|
| 1 | 0.1.2.3
706 | Protokolle Gemeinderat
Genehmigung Protokoll |
| 2 | 6.1.1.5
707 | Ausbau / Sanierung Talstrasse
Projektvorstellung durch Amt für Verkehr und Tiefbau |
| 3 | 1.0.1.0
708 | Gesuch um Einbürgerung
a) Gesuch um Einbürgerung Harris Gillian Margaret
b) Gesuch um Einbürgerung Khaznadar Evelyn Louisa
c) Gesuch um Einbürgerung Khaznadar Malik James |
| 4 | 0.9.1.5
709 | Altes Primarschulhaus Hofstetten
Umnutzung Altes Primarschulhaus
Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation:
Entscheid Siegerprojekt |
| 5 | 0.9.1.5
710 | Altes Primarschulhaus Hofstetten
Umnutzung Altes Primarschulhaus
Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation:
Budgetantrag Projektkredit |
| 6 | 7.1.0.3
711 | Verträge, Vereinbarungen
Abwasserverband Leimental (AVL)
Genehmigung und Verabschiedung AVL-Statuten |
| 7 | 0.2.0.2
712 | Gemeinderecht
Genehmigung Regulativ betr. mtl. Entschädigung für die geschäftliche Privat-Handy und WLAN-Nutzung |
| 8 | 0.1.0.2
713 | Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
Lesung Gemeindeordnung |
| 9 | 0.1.0.2
714 | Gemeinderecht
Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen
Lesung Dienst- und Gehaltsordnung |
| 10 | 0.1.2.9
715 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 11 | 0.1.2.9
716 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung / Pendenzen
(vertraulich) |

0.1.2.3	Protokolle Gemeinderat
706	Protokoll

Das Protokoll Nr. 77 vom 31. August 2021 wird einstimmig genehmigt.

6.1.1.5	Talstrasse
707	Ausbau / Sanierung Talstrasse Projektvorstellung durch Amt für Verkehr und Tiefbau

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) möchte gegen Ende dieses Jahres mit der Überarbeitung des bestehenden Projektes beginnen, damit im Jahr 2023 mit der Sanierung der Strasse begonnen werden kann.

Damit der Gemeinderat seine Wünsche und Anregungen einbringen kann, orientieren die Herren Thomas Schluop und Antonio Fadda vom AVT über die Strassensanierung und Gehwegausbau Talstrasse (Ortseingang – Knoten Zollhaus) und stellen den aktuellen Stand des Projektes vor.

Thomas Schluop händigt dem Präsidenten der IG Flüh, Herrn Stöcklin, einen Plansatz des Projektes aus. Ein zweiter Plansatz wird der Bauverwaltung zugestellt. Das AVT wäre um ein erstes Feedback froh; einerseits von der IG Flüh, andererseits seitens der Gemeinde. So kann auch abgeschätzt werden, ob das AVT auf dem richtigen Weg ist. Wurden gewisse Details vergessen? Gibt es Details, welche verstärkt berücksichtigt werden müssen. Je nach Vorbereitungsarbeiten soll das Projekt Ende Jahr in die Vernehmlassung beim Kanton. Die Eingaben der IG Flüh und der Gemeinde werden Mitte Oktober erwartet.

Mittels PowerPointPräsentation stellt Antonio Fadda das Bauprojekt vor:

1. Projektbeteiligte
2. Ausgangslage
3. Terminprogramm
4. Geplanter Ausbaubereich
5. Erschliessungsplan (ESP)
6. Projektsituation
7. Überarbeitung Erschliessungsplan im Teilbereich Bettenfabrik (Recticel Bedding (Schweiz) AG, Swissflex)
8. Überarbeitung Erschliessungsplan – jetziger Stand - Bauprojekt
9. Studie Begegnungszone Steinrain / Zollhaus, Variante A bis C

1. **Projektbeteiligte:**

Die Projektorganisation sieht wie folgt aus:

Gemeinde:	Patrick Gamba, Bauverwalter
Projektverfasser:	Christoph Sturm, Gruner Böhlinger AG, Abteilungsleiter Massimiliano Vigliano, Gruner Böhlinger AG, Projektingenieur
Geotechniker:	Ralph Henz, PNP Geologie & Geotechnik AG, Geschäftsleitung
Kanton Solothurn:	Thomas Schluop, Abteilung Strassenbau, Leiter PMK III Antonio Fadda, Abteilung Strassenbau, Projektleiter

2. Ausgangslage:

- Schlechter Strassenzustand
- Erneuerung Wasserleitung / neue Beleuchtung
- Optimieren der Fussgänger-Längsbeziehung, bessere Trennung zwischen Fahrbahn und Trottoir
- Sanierung der Fussgängerstreifen (neu mit Mittelinsel, wo möglich und mit gesicherten Sichtweiten)
- Neue Strassenraumgestaltung mit Einrichten einer «Kernfahrbahn». Es ist vorgesehen einen Radstreifen für die Bergwärtsfahrenden zu markieren. Die restliche Fahrbahn für den Mischverkehr im Gegenverkehr wird ohne Mittelinie ausgeführt.

3. Terminprogramm:

- | | |
|--|------------------------------|
| - Bereinigung Bauprojekt / ESP | bis Februar 2022 |
| - Vernehmlassung Ämter / Gemeinde | März 2022 |
| - Auswertung Vernehmlassung | April – Mai 2022 |
| - Bereinigung Bauprojekt / ESP | Juni – Juli 2022 |
| - Öffentliche Planaufgabe, 30 Tage | August 2022 |
| - Einspracheverfahren | September / Oktober 2022 |
| - Genehmigung RRB für Bauprojekt / ESP | November 2022 |
| - Antrag Projektkredit beim Kantonsrat | November 2022 – Februar 2023 |
| Die Kosten für das gesamte Projekt werden auf ca. CHF 5.0 geschätzt. Ab CHF 3.0 gilt das Projekt als Grossprojekt, welches der KR beschliessen muss. | |
| - Ausführungsprojekte | November 2022 - Juni 2023 |
| - Landerwerbsverhandlungen | Dezember 2022 – Februar 2023 |
| - Durchführung Submission | Frühling 2023 |
| - Start Bauarbeiten | ab Juli 2023 |
| - Ende Bauarbeiten | ca. Sommer 2026 |

Seitens des Gemeinderates wird angemerkt, dass von einem sportlichen Ziel die Rede ist. Die vorliegenden Pläne datieren jedoch aus dem Jahr 2018. Die Frage, wieso diese bereits drei Jahre alt sind und weshalb erst jetzt projektiert wird, beantwortet Thomas Schluop wie folgt:

Der Auslöser für das gesamte Projekt war der Knoten Zollhaus, da es dort Probleme gab. In diesem Zusammenhang beschloss das AVT die ganze Talstrasse zu sanieren. Rückwirkend gesehen war dies ein Fehlentscheid, da die Talstrasse zu diesem Zeitpunkt noch nicht in einem schlechten Zustand war.

Im 2018 gab es beim AVT personelle Engpässe und die Arbeit konnte nicht fortgesetzt werden. Hinzu kam die Ungewissheit, wird das Vorhaben der Gemeinde, einen neuen Werkhof zu bauen, realisiert oder nicht. Ein weiteres Problem ist der Talbach, welcher den oberen Bereich der Talstrasse tangiert. Die Gemeinde hatte eine Studie in Auftrag gegeben. Das AVT hat abgewartet bis diese vorlag.

Während der 30tägigen öffentlichen Planaufgabe wird das AVT in den ersten beiden Wochen der Auflagefrist je eine öffentliche Informationsveranstaltung für die Bevölkerung durchführen. Allenfalls kann noch diskutiert werden, ob die Gemeinde vorgängig an einer separaten Veranstaltung informiert wird.

4. Geplanter Ausbaubereich:

Talstrasse: Ortseingang von Mariastein herkommend bis Knoten Zollhaus

5. Erschliessungsplan:

Der Erschliessungsplan ist für den Kanton die rechtliche Grundlage für die Landerwerbsverhandlungen.

Wird das Projekt genehmigt, wird gleichzeitig die Baubewilligung erteilt.

Der Genehmigungsinhalt des Erschliessungsplans umfasst die Linienführung, Strassenraumgestaltung, zurückversetzte Baulinien, Sichtbermen und Betonmauern.

Sichtbermen sind im Bereich von Fussgängerstreifen und öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Restaurants, Schulanlagen, angebracht. Diese werden aufgenommen, wenn das Strassenareal nicht ausreicht und Privatareal benötigt wird, damit die rechtliche Grundlage vorhanden ist, um diesen Mangel während der Ausführung zu beheben.

Informativen Charakter haben Angaben zu Bäumen, Ein- und Ausfahrten von Vorplätzen sowie von Privatgrundstücken.

Der Gesamtabschnitt des Strassensanierungsprojektes betrifft den Bereich Ortseingang Flüh, von Mariastein herkommend, bis zum Knoten Zollhaus. Der Erschliessungsplan wird in zwei Teilabschnitte unterteilt:

- Knoten Zollhaus bis Hofstetterstrasse
- Hofstetterstrasse bis Ortseingang (von Mariastein herkommend)

Teilabschnitt Zollhaus bis Hofstetterstrasse:

- In diesem Bereich sind beidseitige Trottoirs vorhanden. Diese werden auch künftig begehalten.
- Bei Strassen mit einem höheren durchschnittlichen Tagesverkehrsaufkommen (DTV) von mehr als 3'000 Fahrzeugen müssen bei den Fussgängerstreifen Mittelinseln eingeplant werden. Die Gegebenheiten müssen jedoch auch berücksichtigt werden.
- Vorgesehen ist eine neue Strassenraumgestaltung «Kernfahrbahn». Durchwegs wird ein Radweg markiert und die restliche Fahrbahn steht dem Mischverkehr im Gegenverkehr zur Verfügung. Es wird keine Mittellinie markiert. Die Fahrbahnbreite beträgt im Projekt 5.75 m, der Radstreifen 1.50 m. Heute werden den Radfahrern tendenziell mehr Platz eingeräumt. Daher stehen Überlegungen im Raum, den Radstreifen 1.75 m breit auszubauen und die restliche Fahrbahn 5.50 m. Damit wurden bisher überall sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Mittelstreifen wird nicht mehr markiert. Dem Autofahrer wird bewusst keine Fahrgasse zugewiesen. Wird der Strassenraum offengelassen, fahren die motorisierten Verkehrsteilnehmer aufmerksamer, vorsichtiger und in der Regel langsamer.
- Die Einmündung Badweg soll kompakter gestaltet werden.
Im Bericht zur Schulwegsicherheit des Ingenieurbüros Pestalozzi & Stäheli GmbH, Basel, werden die grossen Einlenkradien in die Kantonsstrassen bemängelt. Dies ermöglicht den Automobilisten zügig auf die Kantonsstrasse bzw. von dieser abzufahren. Mit engeren Einlenkradien haben die Schülerinnen und Schüler (SuS) auf dem Schulweg kleinere und übersichtlichere Querungen und die Autofahrer müssen das Tempo reduzieren.
- Die Bushaltestelle «Schulhaus» hat nach heutigem Ausbaustandard eine Kantenhöhe von 16 cm. Haltestellen des öffentlichen Verkehrs müssen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz autonom benutzbar sein. Daher gilt eine Haltekantenhöhe von min. 22 cm, die das selbständige Einsteigen ermöglicht.

Teilabschnitt Hofstetterstrasse bis Ortseingang:

- Es ist nur auf einer Strassenseite ein Trottoir vorhanden. Auf der Ostseite ist gemäss Bauzonenplan eine Gewerbezone ausgeschieden. Aus Sicht des ATV wird in der Gewerbezone kein Trottoir benötigt. Daher wird analog zu heute nur ein Trottoir vorgesehen. Die Abgrenzung zum übrigen Strassenraum wird mit Randsteinen vorgenommen.
- Vorgesehen ist, wie im unteren Teilabschnitt eine «Kernfahrbahn».
- Die Einmündungen Schulweg, Buttiweg und Landskronweg werden analog Einlenker Badweg gestaltet
- Die Bushaltestelle «Sternenbergstrasse» wird nach den neuen Richtlinien, Haltekantenhöhe 22 cm, gebaut.
- Beim Ortseingang wird eine Einfahrtbremse (Bodenschwelle) über eine Länge von 20 – 30 Metern eingebaut.

6. Projektsituation

- Der heutige Projektperimeter erstreckt sich bis unterhalb des heutigen Fussgängerstreifens. Der Perimeter wird bis zum Knoten Zollhaus verlängert.
- Beim Fussgängerstreifen unterhalb der Einmündung «Alte Hofstetterstrasse» wird geprüft, ob eine Mittelinsel realisiert werden kann. Eine Mittelinsel wäre wichtig, da der heutige DTV bei gegen 4'000 Fahrzeugen liegt. Gemäss Kanton sollte ab 3'000 Fahrzeugen eine Mittelinsel vorgesehen werden. Dies ist auch wichtig für die SuS, damit sie gesichert die Strasse überqueren können. Thomas Schluop ergänzt, dass bei diesem Fussgängerstreifen eine Insel erstellt werden muss. Eine Rückmeldung der Gemeinde sowie der IG Flüh, ob der Fussgängerstreifen am richtigen Ort ist, oder ob dieser allenfalls verschoben werden kann, wäre dem AVT hilfreich.
- Die Einmündung Badweg wird neugestaltet.
- Die beiden Trottoirs von 2.0 m auf der Westseite und von 1.75 m aus der Ostseite werden beibehalten.
- Bei der Bushaltestelle «Schulhaus» beim Bachweg besteht die Situation, dass eine Abbiegespur Richtung Hofstetten vorhanden ist. Der Bus hält heute halb auf dem Schulweg, halb auf der Fahrbahn. Bei einer ersten Version war analog zur gegenüberliegenden Haltestelle eine Haltebucht angedacht. Jedoch hätte dies nahezu den gesamten Gartenbereich des dahinterliegenden Grundstücks beansprucht. Die Abbiegespur als solches wird nicht mehr erstellt, sondern es gibt neu einen zentralen Mehrzweckstreifen. Der Mehrzweckstreifen wird so konzipiert, dass die Automobilisten, welche in Richtung Hofstetten fahren, einspuren und abbiegen können. Biegen zwei Autolenker ab und der Bus bedient die Haltestelle, ist genügend Platz vorhanden, damit ein drittes Auto passieren und vor dem Bus einfädeln kann.
- Auf der Ostseite ist eine Haltebucht vorhanden. Dies ist auch weiterhin so vorgesehen.
- Hofstetterstrasse bis Ortsausgang Richtung Mariastein einseitiges Trottoir von 2.0 m wird beibehalten.
- Einerseits werden alle drei Einmündungen, Schulweg, Buttiweg und Landskronweg enger gestaltet und andererseits wird die Erstellung von Trottoirüberfahrten geprüft. Diese werden realisiert, sofern die notwendigen Sichtverhältnisse gewährleistet sind. Diese Prüfung erfolgt zeitgleich mit der Überarbeitung des Erschliessungsplanes und des Bauprojektes.
- Ausbau der Kantonsstrasse ist wie folgt vorgesehen:
 - Die Strasse wird «ausgepackt» und frostsicheres Material eingebracht.
 - Die Schnittstelle Trottoir / Fahrbahn wird mit Randsteinen versehen.

- Fahrbahnbelag: ein dreischichtiger Belagsaufbau ist vorgesehen. Es wird ein lärmdämmender Belag eingebaut. Die gesamte Fahrbahnbreite beträgt inkl. Radstreifen 7.25 m
- Einfahrtsbremse: Aufgrund der Randbedingungen Talbächli und des heiklen geologischen Hanggebiets wurde entschieden, eine sanfte Bodenschwelle vorzusehen.
- Bushaltestelle «Sternenbergstrasse»: Beidseitig sind Nischen vorgesehen.
- In gesamten Ausbauperimeter gibt es drei Fussgängerstreifen. Auf der Höhe Sternenbergstrasse ist kein Fussgängerstreifen vorhanden. Im Bericht zur Schulsicherheitswegesicherheit wird dieser Umstand angesprochen. Gemäss AVT ist kein Fussgängerstreifen vorgesehen, da der DTV unter 3'000 Fahrzeugen liegt. Ausser dem DTV gibt es noch andere Parameter, welchen Rechnung getragen werden könnte, Fussgängerfrequenz, Schulwegverbindung nebst anderen Punkten. Nach Güterabwägung muss entschieden werden, wird ein Fussgängerstreifen erstellt oder nicht. Die Problematik liegt darin, dass bei kleineren oder punktuellen Frequenzen die Konzentration der Autofahrer abnimmt.
- Diverse Parameter müssen noch berücksichtigt werden:
 - Ausbau der Sternenbergstrasse - Anschluss an Kantonsstrasse
 - Werkhofareal
 - Parkplatzbewirtschaftung Bettenfabrik

7. **Überarbeitung Erschliessungsplan im Teilbereich Bettenfabrik**

- Im Moment steht die Bushaltestelle «Sternenbergstrasse» im Konflikt mit dem geplanten Werkhof. Dies ist der Hauptknackpunkt. Wichtig wäre für das AVT zu wissen, wird der Werkhof auf diesem Areal realisiert oder nicht.
- Weitere Parameter, die geprüft werden müssen sind der Ausbau der Sternenbergstrasse und die Parkplatzbewirtschaftung der Firma Recticel Bedding AG.

8. **Überarbeitung Erschliessungsplan – Bauprojekt**

- Ausbau der Bushaltestellen «Schulhaus» und «Sternenbergstrasse» nach den Richtlinien des Behindertengleichstellungsgesetzes mit Haltekantenhöhe von 22 cm. Bei der Haltestelle «Sternenbergstrasse» muss geklärt werden, ob beidseitig Buchten erstellt werden, oder ob es auf einer Seite eine Fahrbahnhaltestelle.
- Abstimmen des Projektes im Teilbereich Recticel Bedding (Bettenfabrik) mit Gewerbe und der Gemeinde bezüglich des neuen Werkhofes.
- Planen der Einfahrtsbremse beim Ortseingang.
- Die Fussgängerstreifen werden wo nötig mit Mittelinseln vorgesehen.
- Alle einmündenden Gemeindestrassen werden kompakter (engere Einlenkradien) gestaltet.

Diese Punkte sollten bis Ende Jahr bereinigt werden.

9. **Studie Begegnungszone Steinrain / Zollhaus, Var. A - C**

Beim Knoten Zollhaus besteht die Problematik, dass die Gemeindegrenze quer durch das Gebiet läuft.

Dem AVT liegen drei verschiedene Varianten vor. Im Zusammenhang mit der Überbauung Nussbaumerareal liegt ein rechtsgültiger Gestaltungsplan vor.

Der Knotenpunkt ist unübersichtlich und die Sichtweite um das Zollhaus ist nicht gegeben. Dies kann für die Verkehrsteilnehmer, welche von Leymen herkommen, zu schwierigen Situationen führen.

Die geplante Verkehrsführung sieht vor, den gesamten Verkehr, mit Ausnahme von langen, grossen Fahrzeugen, um das Zollhaus zu leiten.

Für Sattelschlepper, Tank- und Zügelwagen soll die Zufahrt von Vorne offen gehalten werden. Diese Absicht steht konträr zu den Plänen der Gemeinde. Es muss hier noch eine Lösung gefunden werden, welche allen dienlich ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen und den Projektstand des AVT zur Kenntnis. An einer der kommenden Sitzungen wird der Rat beschliessen, welche Anliegen zu diesem Projekt eingereicht werden.

Weiteres Vorgehen:

Thomas Schluop möchte wissen, ob die IG Flüh ihre Anregungen via Gemeinde einreicht oder direkt.

Für Felix Schenker spricht nichts gegen eine direkte Eingabe an das AVT. Die Gemeinde sollte jedoch eine Kopie erhalten.

Domenik Schuppli erkundigt sich, was für Erfahrungen das AVT diesbezüglich schon gemacht habe.

Thomas Schluop kann hierzu keinen Ratschlag erteilen. Dies sei Gemeindeautonomie und die Gemeinde hat hier freie Hand.

Aufgrund dieser Auskunft möchte Domenik Schuppli beliebt machen, dass nur die Gemeinde Eingaben macht. Andere Interessensgruppen reichen ihre Anliegen bei der Gemeinde ein und die Gemeinde bearbeitet diese.

Felix Schenker sieht darin die Gefahr der Filtration. Die Gemeinde kann festhalten, was sie befürwortet. Etwas zu unterschlagen käme nicht in Fragen.

Knotenpunkt Zollhaus:

Zum Knotenpunkt Zollhaus möchte Felix Schenker zu den Varianten A und C wissen, was benötigt wird, um Klarheit zu schaffen. Er gibt zu bedenken, dass drei Gastronomiebetriebe in diesem Bereich ansässig sind. Diese müssen beliefert werden können.

Thomas Schluop antwortet, es liege ein rechtsgültiger Gestaltungsplan vor. An diesen muss sich die Gemeinde rechtsverbindlich halten. Geringfügige Abweichungen seien möglich. Eine Änderung des Zufahrtsregimes wäre nicht geringfügig. In diesem Fall muss der Gestaltungsplan angepasst werden und nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden.

Fristen:

Die Eingaben sollten bis Ende Oktober dem AVT vorliegen.

Fragen zum Projekt:

- Verkehrsberuhigung Dorfeingang:
Die Gemeinde plant eingangs Dorf eine Wohnzone. Allerdings ist noch nicht klar, ob diese realisiert werden kann. Beim der Projektvorstellung wurde darauf hingewiesen, dass Inseln zu Verkehrsberuhigung nicht mehr zeitgemäss seien.
Thomas Schluop antwortet, dass Tempomessungen durchgeführt wurden. Ebenso hat die Polizei Radarmessungen gemacht. Das Tempo wurde weitgehend eingehalten. Es bestehe primär nicht das Problem, dass zu schnell ins Dorf eingefahren wird.

- Fussgängerstreifen «Sternenbergstrasse»:
In Anbetracht, dass eventuell eine Wohnzone ausgeschieden wird, müsste dann nicht ein Fussgängerstreifen in Betracht gezogen werden?
Thomas Schluop weist darauf hin, dass sich die Planung auf die rechtsgültigen Zonenpläne abstützt. Im Moment ist dieses Gebiet noch nicht Wohnzone.
Andrea Meppiel gibt zu bedenken, dass es bei der Sternenbergstrasse jetzt schon ein Teil des Schulweges ist. Da kein Trottoir auf der rechten Seite (talwärts) kein Trottoir vorhanden ist, müssen die Kinder die Talstrasse überqueren. Aus ihrer Sicht ist diese Ecke nicht so übersichtlich, dass ohne irgendwelche Massnahmen geplant werden kann. Zudem sei in diesem Bereich eine Bushaltestelle geplant.
Thomas Schluop hebt nochmals die bereits erwähnte Problematik des DTVs sowie der Fussgängerfrequenz hervor. Er bittet darum, dass all die Bedenken, Argumente, Anregungen und Wünsche eingereicht werden.

- Radstreifen:
Aus welchen Beweggründen wird nur in eine Richtung eine Velospur geplant?
Was geschieht, wenn von beiden Seiten Radfahrer und Autofahrer oder Lastwagen kommen?
Thomas Schluop führt aus, dass in der Regel der Radstreifen bergseitig angelegt wird. Bei der Talfahrt gibt es von der Geschwindigkeit her weniger Konflikte mit den Automobilisten. Um beidseitig einen zweiten Radstreifen zu erstellen, ist zu wenig Platz vorhanden. Im Begegnungsfall hat immer der Radfahrer auf dem Radstreifen Vortritt.
Peter Gubser hat noch eine Anschlussfrage zu der Breite von 1.50 m bzw. 1.75 m. Damit werden die Velofahrer motiviert, zu zweit oder in Gruppen nebeneinander zu fahren. Wieso ein so breiter Radweg erstellt?
Gemäss Thomas Schluop ist oftmals nicht der Rad- sondern der Autofahrer das Problem. Die Automobilisten tendieren dazu im Begegnungsfall, relativ eng zu passieren. Fachverbände sowie das bfu empfehlen diese Breite.

- Renaturierung Talbach:
Die Frage, ob die Renaturierung Talbach beim Projektplänen einbezogen wurde, wird bejaht.

- Sternenbergstrasse:
Die Einmündung Sternenbergstrasse ist bereits definitiv ausgebaut. Wird diese nun neu gestaltet? Dies ist nicht der Fall.

1.0.1.0	Einbürgerungen
708	Gesuch um Einbürgerung a) Gesuch um Einbürgerung Harris Gillian Margaret b) Gesuch um Einbürgerung Khaznadar Evelyn Louisa c) Gesuch um Einbürgerung Khaznadar Malik James

Dem Gemeinderat liegen drei Gesuche um Zusicherung des Bürgerrechts von Hofstetten-Flüh vor. Die Einbürgerungsgesuche wurden an das Amt für Gemeinden, Abteilung Zivilstand und Bürgerrecht, zur Vorprüfung eingereicht (§ 2 Abs. 2 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht).

Die Vorprüfung hat ergeben, dass die Gesuchstellerinnen und der Gesuchsteller die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn erfüllen.

Der Gemeinderat kann somit den Gesuchstellerinnen das Bürgerrecht zusichern (§ 2 Abs. 3 der Vollzugsverordnung).

a) Gesuch Gillian Margaret Harris

Britische und neuseeländische Staatsangehörige, geboren am 11. September 1954 in Edinburgh (GB). Frau Harris ist 1980 im Alter von 26 Jahren aus beruflichen Gründen in die Schweiz eingereist. Seit dem 01. März 1987 hat sie ihren Wohnsitz in der Gemeinde Hofstetten-Flüh, Ob den Reben 7, Hofstetten.

Die Gesuchstellerin hatte während 38 Jahren beim Symphonieorchester Basel eine 100%-Stelle als Cellistin. Heute geniesst sie den wohlverdienten Ruhestand. Frau Harris fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

b) Gesuch Evelyn Louisa Khaznadar

Britische Staatsangehörige, geboren am 01. April 2005 in Reading (GB).

Frau Khaznadar ist am 07. November 2008 im Alter von 3 Jahren zusammen mit ihren Eltern und ihrem Bruder in die Schweiz eingereist. Seit dem 01. September 2018 wohnt sie zusammen mit ihrer Familie in der Gemeinde Hofstetten-Flüh, St. Annaweg 5, Flüh. Seit 5 Jahren spielt Frau Khaznadar Volleyball im Turnverein Muttenz. Im Juni 2023 wird sie die International School Basel abschliessen. Berufliche Interessen: Biologie, Chemie, Psychologie.

Die Gesuchstellerin fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

c) Gesuch Malik James Khaznadar

Britischer Staatsangehöriger, geboren am 09. Dezember 2003 in Reading (GB). Herr Khaznadar ist am 07. November 2008 im Alter von 5 Jahren zusammen mit seinen Eltern und der jüngeren Schwester in die Schweiz eingereist. Seit dem 01. September 2018 wohnt er zusammen mit seiner Familie in der Gemeinde Hofstetten-Flüh, St. Annaweg 5, Flüh. Zurzeit besucht Herr Khaznadar die International School Basel in Reinach. Er wird diese voraussichtlich im Juni 2022 beenden. Er beabsichtigt sein weiteres Leben in der Schweiz zu verbringen. Der Gesuchsteller fühlt sich in der Schweiz zu Hause, möchte sich aktiv einbringen und an den Abstimmungen teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den drei Gesuchstellern, Frau Gillian Margaret Harris, Frau Evelyn Louisa Khaznadar und Herrn Malik James Khaznadar das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

0.9.1.5	Altes Primarschulhaus Hofstetten
709	Umnutzung Altes Primarschulhaus Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation: Entscheid Siegerprojekt

Die durch das Präqualifikationsverfahren bestimmte Teams haben alle rechtzeitig ein Projektentwurf eingereicht.

Nach der Präsentation der Projekte am 19.8.21 fand sich die Jury sich am Freitag, 27.8.21 vollzählig in der Mammuthalle zur Beurteilung zusammen. Nach eingehender Diskussion aller Projekte wurden diese in mehreren Rundgängen im Ausschlussverfahren beurteilt und bewertet. Die Ergebnisse lauteten wie folgt:

Ausgeschieden in der 1 Runde:

Auf Grund schwerwiegender Mängel mussten folgende Projekte ausgeschlossen werden:

- **luna productions und vb landschaftsarchitektur**
- **Raumfindung und Blau und Gelb Landschaftsarchitekten**

Ausgeschieden in der 2 Runde:

Auf Grund der verschärften Bewertungskriterien wurden folgende Teams ausgeschlossen:

- **Brandenberger Kloter und META Landschaftsarchitektur**
- **Bauzeit Architekten und bbz gmbh Landschaftsarchitekten bern**

Ausgeschieden in der 3 Runde:

Bei der detaillierten Analyse der drei verbleibenden Projekte musste ein weiteres Projekt ausgeschlossen werden:

- **Back Architekten mit ORT AG für Landschaftsarchitektur**

Es verblieben die beiden Projekte:

- **Comamala Architekten und BRYUM**
- **Solanellas Van Noten Meister Architekten und Skala Landschaft Stadt Raum**

Nach eingehender und engagierten Diskussionen wurde das Projekt der Architekten Solanellas Van Noten Meister Architekten mit dem Landschaftsplaner Skala Landschaft Stadt Raum zum Sieger erkoren.

Die Jury unterbreitet dem Gemeinderat den Antrag, ihrer Empfehlung zu folgen und

1. Das Projekt von Solanellas Van Noten Meister Architekten und Skala Landschaft Stadt Raum als Siegerprojekte zu küren;
2. Das Team Solanellas Van Noten Meister Architekten und Skala Landschaft Stadt Raum zur weiteren Planung und Ausführung des Projektes zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt mit 6 Ja und einer Enthaltung der Empfehlung der Jury.

Obwohl Bestandteil des Zuschlagsentscheides kann der vorliegende Bericht aus Sicht von Domenik Schuppli so nicht genehmigt werden. Im Bericht habe es noch Fehler.

An einer Stelle wird z. B. auf das Beschaffungswesen-Gesetz des Kantons St. Gallen verwiesen. Bei einem Projekt werde behauptet, dass baurechtlich gesehen erhebliche Probleme entstünden. Zudem ist er der Meinung, dass an einer Stelle sehr scharf gegen die Projektverfasser geschossen wurde.

Der Jurybericht wird überarbeitet und an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

0.9.1.5	Altes Primarschulhaus Hofstetten
710	Umnutzung Altes Primarschulhaus Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation: Budgetantrag Projektkredit

Im Verfahren des Selektiver Studienauftrag mit Präqualifikation, für den Neubau der Gemeindeverwaltung und der Umnutzung des alten Primarschulhauses hat die Jury und der Gemeinderat das Projekt des Teams Solanellas Van Noten Meister Architekten und Skala Landschaft Stadt Raum als Sieger gekürt.

Für die weitere Planung und Umsetzung benötigt es einen Projektierungskredit. Dieser beläuft sich bei geschätzten Gesamtkosten von CHF 10'000'000.00 auf CHF 700'000.00.

Für die weitere Planung fliessen folgende Empfehlungen der Jury ein, welche das Team überarbeiten /-prüfen muss:

1. Der Volg-Laden wird in dieser Konstellation nicht auf das Areal umziehen.
2. Die drei Baukörper sind ortsbaulich stimmig. Es soll mit der Gemeinde eine neue Nutzung des untergeordneten dritten Baukörpers gefunden werden.
3. Der Übergang der Platzsituation in den Strassenraum im Bereich der Kurve soll überarbeitete werden, dabei sollen die beiden bestehenden Bäume, wenn möglich behalten werden.
4. Die Eingriffe im Alten Schulhaus sollen weniger hart erfolgen, die Massnahmen zur zusätzlichen Belichtung sollen überarbeitet werden.
5. Das Untergeschoss soll überarbeitet werden, eine Unterfangung des alten Schulhauses soll vermieden werden.
6. Die Befensterung des Gemeindehauses ist zu überprüfen.
7. Dem Team soll für die Planung und Ausführung ein erfahrener Baufachmann zur Seite gestellt werden.

Die von der Jury empfohlene Überarbeitung erfolgt erst nach Genehmigung des Kredits durch die Gemeindeversammlung.

Dem Gemeinderat wird beantragt, den Projektierungskredit von CHF 700'000.00 zur Aufnahme im Investitionsbudget fürs Jahr 2022 im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung zu bewilligen.

Auf die Frage, ob nach wie vor von Gesamtkosten in der Höhe von CHF 10'000'000.00 ausgegangen wird, obwohl bekannt sei, dass der VOLG bei diesem Projekt nicht einsteigt, wird geantwortet, es werde in jedem Fall ein Projektkredit von CHF 700'000.00 beantragt.

Da beim Werkhof eine neue Situation vorliegt und aufgrund der finanziellen Situation, Rechnung 2020, Budget 2021 sowie Budget 2022, beantragt Peter Gubser, das Projekt zurückzustellen und keinen Projektkredit zu sprechen. Im Weiteren sei zu prüfen, die Verwaltungen beim Werkhof zu integrieren.

Diese Kehrtwendung ist nicht nachvollziehbar, da beim Werkhof stets kommuniziert wurde, die Platzverhältnisse seien sehr knapp. Nun solle geprüft werden, ob Synergien genutzt und die Verwaltungen integriert werden können.

Obwohl bekannt war, dass grosse Projekte auf die Gemeinde zukommen, hat die Gemeindeversammlung beim Budget 2019 entgegen der Empfehlung des Gemeinderates einer Senkung des Steuerfusses auf 110% zugestimmt.

Peter Gubser kann diesen Vorwurf so nicht gelten lassen. Der Antrag auf die Steuerfussenkung war gut überlegt und hat nichts mit der zwischenzeitlichen Entwicklung zu tun.

Im Weiteren gilt es zu bedenken, dass die Gemeinde frühestens Ende November 2021 weiss, ob der Kanton einer Umzonung der Gewerbezone G zustimmt. Gegen diese Umzonung kann Einsprache erhoben werden, was wiederum zu Verzögerungen führen kann.

Beim Werkhof sowie beim alten Primarschulhaus wurde viel Arbeit geleistet. Es liegt ein genehmigter Kredit für den Bau eines neuen Werkhofes an der Talstrasse vor. Wenn nun alles über den Haufen geworfen wird, verliert der Gemeinderat an Glaubwürdigkeit.

Domenik Schuppli weist darauf hin, dass die beiden Projekte aufgrund der verschiedenen Ausgangslagen nicht verglichen werden können.

Peter Gubser versteht die Bedenken. Seine Aufgabe als Finanzchef sei, auf die Finanzen zu achten und wenn nötig Gegensteuer zu geben. Er beantragt daher die Rückstellung des Projektierungskredites, da sich Synergien mit dem Werkhof ergeben könnten.

Beschluss:

Der Antrag von Peter Gubser wird mit 1 Ja befürwortet und mit 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Beim Siegerprojekt wird das Raumprogramm in zwei Gebäudevolumen aufgeteilt. Durch diese Aufteilung kann das Projekt in Etappen ausgeführt werden. Da sich der VOLG aufgrund der Lage zurückzieht, könnte eine neue Nutzung gefunden und das Volumen an diese angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt mit 6 Ja und einer Enthaltung den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 700'000.00 in Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

7.1.0.3	Verträge, Vereinbarungen
711	Abwasserverband Leimental (AVL) Genehmigung und Verabschiedung AVL-Statuten

Die AVL (Abwasser Verband Leimental) stellt die finale Version der Statuten des Verbands zur Vernehmlassung des Gemeinderates vor.

Vor einiger Zeit hat sich der AVL Abwasserverband Leimental die Aufgabe gegeben seine Statuten zu erneuern. Die bisherigen Statuten basierten auf dem Erstlingswerk aus dem Jahre 1962 und wurden ein paar Mal angepasst. Nachdem der AVL von den Verbandsgemeinden den Auftrag erhalten hat, neben den eigenen Anlagen auch die Regenklärbecken der Gemeinden zum Betreiben zu übernehmen, wäre das der Anlass auch die Statuten neu zu verfassen (Grundentscheid GR Sitzung von 19.06.2019).

Eine Arbeitsgruppe hat zusammen mit dem Berater Lorenz Bader, Büro Kaufmann und Bader, Statuten für den AVL entworfen, die auf dem heutigen Gemeinde-Regelwerk aufbauen.

Ein Hauptaugenmerk wurde auf die Organe des Verbands gesetzt. Dabei ist im Gemeindegesetz festgelegt wie diese strukturiert werden sollen. Wichtig war, einen schlanken Verwaltungsapparat betreiben zu können.

Im Weiteren ist die Trennung von Delegierten und Vorstand klar festgelegt. Auch können Aufgaben wie Betriebsführung und Rechnungswesen an externe Stellen vergeben werden. Dies ist speziell für den Betrieb wichtig, da in Zukunft deutlich mehr Anlagen betreut werden. Dies wiederum bedeutet eine Reduktion der Aufgaben für die Gemeinden.

Wie schon beim Grundsatzentscheid vom 19.06.2019 und der ersten Vernehmlassung von 30.06.2020 kommuniziert, würde eine Zentralisierung des Betriebs, des Unterhalts und der Sanierung der Becken, eine Optimierung ermöglichen. Zusätzlich würde eine Zentralisierung Kostensparnisse erlauben.

Die aktuelle Version resultiert aus dem gesammelten Input der Stellungnahmen der Verbandsgemeinden nach der Vernehmlassung im Jahr 2020. Diese wurde mit Repräsentanten aller Verbandsgemeinden während der Einigungskonferenz von 18. August 2021 in Witterswil konsolidiert. Diese Version wurde durch das Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn geprüft.

Der AVL bittet den Gemeinderat diese Version der Statuten zu prüfen und zu genehmigen, die Delegierte für die Delegiertenversammlung von 28. September 2021 entsprechend zu instruieren und das Geschäft auf die Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Bemerkung: weitere Schritte der Genehmigung folgen

- Delegiertenversammlung des AVL (28.Sept.2021)
- Gemeindeversammlung der Verbandsgemeinde
- regierungsamtlicher Beschluss

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. die vorliegenden Statuten zu genehmigen im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung;
2. Die Delegierten für die Delegiertenversammlung vom 28. September 2021 entsprechend zu instruieren.

Samantha Benito Gaberthüel informiert, dass an der Einigungskonferenz noch einige Anpassungen, welche erbeten waren, aufgenommen wurden. Die grösste Änderung sei jedoch die Anpassung der Anzahl Vorstände sowie die Übernahme der Regenklärbecken.

Auf die Frage, ob die Gemeinde Hofstetten-Flüh nun mehr Delegierte beordern kann, antwortet Samantha Benito Gaberthüel, dass dies nicht der Fall sei. Jede Gemeinde hat Anspruch auf je eine Delegiertenstimme pro angefangene 15% am Kostenverteilungsschlüssel. Die Verbandsgemeinden können jedoch entscheiden, ob ein Delegierter mehrere Stimmen hat.

Bruno Benz moniert, dass der Abwasserverband der einzige Zweckverband ist, welcher die Ertragsüberschüsse nicht an die Verbandsgemeinden zurückerstattet. Er möchte wissen, ob dies nun geregelt sei. Diese Handhabung mit fehlender Liquidität zu begründen, ist für ihn kein Argument.

Der AVL habe die Möglichkeit Akonto-Rechnungen zu stellen.

Andrea Meppiel konsultiert kurz die Statuten des Zweckverbandes Musikschule Solothurnisches Leimental. In diesen ist festgehalten, dass die Ertragsüberschüsse an die Verbandsgemeinden zurückerstattet werden müssen.

Der Gemeinderat hat den Vorbehalt, dass die Überschüsse zurückerstattet werden müssen. Die Delegierten von Hofstetten-Flüh können an der Delegiertenversammlung beantragen, dass ein entsprechender Passus noch in die Statuten aufgenommen wird.

Es wird dem Gemeinderat beantragt, den Statuten vorbehaltlich der Aufnahme des Passus «Allfällige Ertragsüberschüsse werden den Vertragsgemeinden zurückerstattet», zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Statuten vorbehaltlich der Aufnahme des Passus «Allfällige Ertragsüberschüsse werden den Vertragsgemeinden zurückerstattet».

0.2.0.2	Gemeinderecht
712	Genehmigung Regulativ betr. mtl. Entschädigung für die geschäftliche Privat-Handy und WLAN-Nutzung

Von Mitarbeitenden (MA) wird die private Mobile- sowie WLAN-Nutzung verlangt. Bereits heute sind Anwendungen wie z. B. für eine SMS-Code-Bestätigung oder eine PhotoTAN-Authentifizierung auf diversen Gemeinde-, Kantons- oder Bundesportalen sowie bei Geldinstituten unumgänglich.

Bei Gefahren sollten die Mitarbeitenden im Aussendienst in der Lage sein, jeder Zeit entsprechend zu alarmieren. Zudem wird von gewissen Mitarbeitenden erwartet, dass sie während der Arbeitszeit im Aussendienst im gesamten Gemeindebann und auch ausserhalb ihrer Arbeitszeit erreichbar sind.

Das Homeoffice gewann durch die Covid-Pandemie an Wichtigkeit. Hier fallen Kosten für die Mitarbeitenden an, welche zu entschädigen sind.

Um dem Wildwuchs der verschiedenen Arten von Mobile- und WLAN-Nutzungen eine gewisse Ordnung zu geben, wurde ein Regulativ erarbeitet, welches vom Gemeinderat genehmigt werden und zukünftig als Anhang in der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) geführt werden sollte.

Der Gemeindeverwalter Bruno Benz beantragt:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Regulativ für die monatliche Entschädigung von geschäftlich genutzten Privat-Handys und –WLAN.
2. Dieses Regulativ soll als Anhang der DGO angefügt werden.
3. Der Titel des § 43 ist auf «Spesen und Vergütungen» zu ändern und mit einem Absatz 2 zu versehen, welcher sinngemäss zu formulieren ist.

Der Gemeinderat möchte wissen, auf welchen Daten die Berechnung der im Regulativ aufgelisteten Entschädigungen basiert. Er erachtet diese als sehr grosszügig bemessen. Die Abo- und die Homeoffice-Entschädigung werden in Frage gestellt. Die Abonnementkosten bleiben gleich, auch wenn das Handy mehr genutzt wird.

Bruno Benz ist der Meinung, es sei kostengünstiger, eine Entschädigung auszurichten, als Geschäftshandy zu beschaffen. Damit die Datenmenge speditiv übermittelt werden können, bedingt es ein gut funktionierendes Heimnetzwerk.

Es wird darauf hingewiesen, falls das Regulativ als Anhang der DGO angefügt werde, müsse die Gemeindeversammlung dieses genehmigen.

Daher soll in der DGO § 43 mit einem Absatz 2 mit folgendem Wortlaut versehen werden: «Der Gemeinderat legt die Entschädigung in einem Regulativ fest». Der Gemeinderat legt den Höchstbetrag fest.

Andrea Meppiel vertritt die Meinung, dass der Gemeinderat auch zu berücksichtigen sei.

Felix Schenker antwortet, dass genau aus diesem Grund per 01. Januar 2019 das jährliche Fixum des Gemeinderates angepasst und um CHF 1'000.-- erhöht wurde.

Aufgrund der obigen Ausführungen wird nur noch über Punkt 3 des Antrages abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Titel von §43 auf «Spesen und Vergütungen» zu ändern.

0.1.0.2	Gemeinderecht
713	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen Lesung Gemeindeordnung

An der Sitzung vom 31. August 2021 wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der Umstellung auf HRM2 das Glossar angepasst werden muss.

Bei dieser Gelegenheit wurden weitere Punkte bzw. Paragraphen angesprochen, welche bereinigt und ergänzt werden sollten.

§ 19 Urnenwahlen

Gemäss Musterreglement des Kantons Solothurn können Gemeinden stille Wahlen für einzelne oder alle Proporz- und Majorzwahlen vorsehen. Daher wurde der Vorschlag unterbreitet, § 19 einem zweiten Absatz zu ergänzen.

Abs. 2 «Stehen nicht mehr vorgeschlagene Kandidatinnen oder Kandidaten zur Verfügung als Ämter zu besetzen sind, gelten diese sowohl bei Proporz- wie bei allen Majorzwahlen bereits im ersten Wahlgang als in stiller Wahl gewählt. »

Bisher haben sich immer mehr Kandidierende zur Verfügung gestellt, als Ämter zu besetzen waren. Der Rat entscheidet daher, auf das Anfügen eines 2. Absatzes zu verzichten.

§ 21 Befugnisse GV

Sonja Häner erarbeitet einen Vorschlag.

§ 24 Befugnisse GR

Die Finanzkompetenz soll nicht fixiert werden.

§ 26 Art und Zahl

Es stellt sich die Frage, ob die Anzahl der Kommissionsmitglieder ausreichend ist.

Brigitte Stöckli Oser stellt den Antrag, bei der Energie-, Umwelt- und Werkkommission die Anzahl Mitglieder auf 7 festzulegen.

Beschluss:

Der Antrag von Brigitte Stöckli Oser wird mit 3 ja und 4 nein abgelehnt.

0.1.0.2	Gemeinderecht
714	Überarbeitung von Reglementen / Richtlinien / Verordnungen Lesung Dienst- und Gehaltsordnung

An der Sitzung vom 31. August 2021 hat sich der Gemeinderat intensiv mit § 28 Anfangsgehalt / Gehaltsanstieg befasst.

Anlass zur Diskussion gab vor allem Abs. 3, die bisherige Handhabung desselben und wer künftig über den jährlichen ordentlichen Lohnanstieg entscheiden soll.

Felix Schenker erläutert, dass es sich beim Lohnsystem der Gemeinde nicht um ein Leistungslohnmodell handelt. Die Gemeinde hat ihr Lohnmodell anlehnend an das Lohnsystem des Kantons Solothurn aufgebaut. Dieses sieht vor, dass der Lohn der Mitarbeitenden sich jährlich um eine Erfahrungsstufe erhöht, sofern die Mitarbeitendenbeurteilung mindestens als genügend bewertet wird, bis das Lohnmaximum erreicht wird. Erst wenn das Maximum der Erfahrungsstufe bzw. Lohnklassenstufe erreicht ist, gibt es auf Antrag eine Umstufung in die nächste Gehaltsklasse, sofern die Funktion dies zulässt.

Domenik Schuppli bemängelt, dass er nach wie vor keine Antwort auf seine Fragen erhalten hat. Erst wenn er über die von ihm verlangten Informationen verfüge, könne er über die künftige Handhabung betreffs Lohnstufenanstieg befinden. Er hält fest, dass zu differenzieren ist zwischen Abmahnung oder gar einer Kündigung. Dies sei etwas Anderes als eine Verweigerung des Lohnstufenanstieges. Ein nicht Gewähren eines Stufenanstiegs ist keines Falls vergleichbar mit einer Abmahnung bzw. Ermahnung. Seines Wissens nach sei in den letzten 10 Jahren keinem Mitarbeitenden der Lohnstufenanstieg verweigert worden. Es sei aus seiner Sicht nicht möglich, dass alle dieselbe Leistung erbracht hätten. Für ihn stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn jemand 6 Monate oder länger krankheitshalber ausfällt. Lohnstufenanstiege sollten nicht gewährt werden, wenn die Leistung nicht erbracht wurde. Er ist überzeugt, dass es bei Mitarbeitenden zu 2 – 3 Fauxpas gekommen sei. Wohl seien Mitarbeitendenbeurteilungsgespräche geführt worden, aber nie sei daran gedacht worden, dass kein Lohnstufenanstieg erfolgen kann.

Andrea Meppiel ist der Meinung, dass der Wortlaut von Abs. 3 in diesem Fall nicht stimmt. Leistung werde gemäss Formulierung für einen Lohnstufenanstieg beurteilt.

Brigitte Stöckli Oser gibt zu bedenken, dass nur jemand über einen Stufenanstieg entscheiden kann, der sehr tief im Ressort verankert ist.

Bruno Benz hat in den letzten 20 Jahren dreimal erlebt, dass aufgrund des Verhaltens kein Stufenanstieg erfolgte und sogar Kündigungen ausgesprochen wurden. Zudem sei es nicht nur der Gemeindepräsident, welcher entscheide, sondern der direkte Vorgesetzte.

Domenik Schuppli entgegnet, es gehe nicht um solch klare Fälle und schwerwiegende Verfehlungen. Es könne auch mal die erbrachte Leistung nicht den Erwartungen entsprechen. Eine Kündigung wäre in einem solchen Fall nicht angebracht. Aber es könne darauf verwiesen werden, dass die Leistung nicht zufriedenstellend war und daher für ein Jahr kein Stufenanstieg gewährt wird.

Auf eine der nächsten Sitzungen wird Absatz 3 nochmals überarbeitet.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
715	Verschiedenes

- Einige Termine:
30. Oktober 2021 ForstBetriebsGemeinschaft Am Blauen: Behördenwaldgang.
- Leitorgansitzung
Brigitte Stöckli Oser informiert, dass am 01. September 2021 die Leitorgansitzung stattfand. Auf 2023 wird die ganze Organisationsstruktur überprüft. Aufgrund der Abgänge der bisherigen Leiterin der Sozialregion und deren Stellvertreterin hat der Gemeinderat von Dornach eine Interimslösung beschlossen. Diese Übergangsorganisation wird mehr Kosten verursachen als budgetiert. Die Gesamtrevision fiel positiv aus. Es wurde festgestellt, dass mehr Stellenprozente beim Kinder- und Erwachsenenschutz benötigt werden. Ebenfalls wird geprüft, ob die Möglichkeit besteht, die AHV-Zweigstelle wieder auszulagern.
Weiter wurde berichtet, dass die Büros der Sozialregion aus Platzgründen nicht mehr im alten Verwaltungsgebäude untergebracht werden können. Deshalb ist davon auszugehen, dass die Mietkosten künftig höher ausfallen.
Im Budget 2022 wurde die Covid-Reserve gestrichen. In etwa entspricht das Budget 2022 demjenigen des letzten Jahres.
- Kantonale Vorprüfung Ortsplanungsrevision
Für die Vorprüfung ist Herr Samuel Schmid verantwortlich. Domenik Schuppli informiert, dass gemäss dessen Aussagen das Resultat erst Ende November vorgelegt werden kann.
An der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2021 war Herr Victor Holzemer, Ingenieurbüro Jermann Ingenieure + Geometer AG, für die Besprechung der Mitwirkungseingaben anwesend. Bisher wurde die Ortsplanungsrevision vorwiegend von Herrn Andreas Ballmer begleitet. Victor Holzemer war aufgrund der fehlenden Projektkenntnisse für eine vertiefte Diskussion nicht ausreichend vorbereitet. Anliegen, Eingaben etc., welche nicht im Rahmen der Ortsplanungsrevision gelöst werden können, sollen keinen Eingang in den Mitwirkungsbericht finden.
- Sanierung Talstrasse
Andrea Meppiel erkundigt sich, wie das weitere Vorgehen aussieht. Sie vertritt die Meinung, die IG Flüh müsse ihre Eingaben zum Projekt an die Gemeinde richten und nicht direkt an das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT).
Patrick Gamba sieht dies differenzierter. Die IG Flüh hat in Eigeninitiative in dieser Angelegenheit bereits Kontakt mit dem AVT aufgenommen. Daher wäre das AVT in jedem Fall auf sie zugegangen. Die IG Flüh soll ihre Anliegen direkt eingeben. Patrick Gamba empfiehlt, dass die IG jedoch vorgängig die Gemeinde informieren soll. Somit hat die Gemeinde die Möglichkeit, die auch ihr wichtigen Punkte gegenüber dem Kanton zu bekräftigen.
Peter Gubser ist überzeugt, dass Eingaben der Gemeinde mehr ins Gewicht fallen. Wenn sich die Gemeinde gegen etwas ausspricht, habe dies eine höhere Bedeutung.
Weiter möchte Andrea Meppiel wissen, wie die anderen Anwohner miteinbezogen werden. Sie findet die Botschaft, welche die Gemeinde mit diesem Verhalten aussendet nicht korrekt.

- **Seniorenadventsfeier**
Anfangs Dezember stünde die Durchführung der Seniorenadventsfeier an. Aufgrund der COVID-Situation wünscht die Kommission für Kultur, Jugend, Alter und Sport einen Entscheid des Gemeinderates, ob die Feier stattfinden soll oder nicht. Der Gemeinderat entscheidet mit 5 Ja und 2 Enthaltungen die Seniorenadventsfeier mit Zertifikatspflicht durchzuführen.
- **Begehungskonzept Chöpfli**
Die AG Wald und Naturschutz hat in Zusammenarbeit mit Lukas Merkelbach und Christoph Sütterlin ein Begehungskonzept ausgearbeitet. Dieses wurde an der Sitzung der AG im August präsentiert.
- **Strassensanierung «Ob den Reben»**
Samantha Benito Gaberthüel berichtet, dass ein Anwohner ein grosses Lob ausgesprochen hat. Die Sanierung der Strasse sei hervorragend geplant und terminlich, wie angekündigt umgesetzt worden.
Die Anwohner seien regelmässig vom Ingenieurbüro Gruner Böhlinger AG schriftlich informiert worden und die eingesetzten Unternehmen hätten sehr gute Arbeit geleistet. Sämtlichen Unternehmen und deren Mitarbeitenden hätten die Anwohner freundlich und zuvorkommend behandelt.
- **KELSAG**
Am 31. August 2021 fand eine Informationsveranstaltung statt. Der Präsident der Energie- und Umweltkommission (EUK), Oliver Standke, hat teilgenommen. Es gibt keine Möglichkeiten die Abfallpreise zu verhandeln. Die EUK überlegt, die Verträge mit der KELSAG zu kündigen und Anpassungen vorzunehmen.
- **Altlastenuntersuchung Gäli Wösch**
Patrick Gamba informiert, dass der Bericht des Kantons vorliegt.
Die Gemeinde Hofstetten-Flüh hat keine Auflagen. Der Standort wird ins Verzeichnis der schadstoffbelasteten Böden aufgenommen.
Die Gemeinde Witterswil hat die Auflage alle drei Jahre das Grundwasser überprüfen zu lassen.
Auf die Frage von Andrea Meppiel, ob die Grüngutentsorgung bestehen bleibt, antwortet Patrick Gamba, diese stehe nicht im Zusammenhang mit der Bodendeponie. Für die Grüngutsammlung werden alternative Lösungen erarbeitet.
- **Bushaltestellenplanung**
Die Bauverwaltung hat auf ihre Anfrage beim AVT noch keine Rückmeldung erhalten.
- **Parkregime**
Der Gemeinderat muss die verkehrspolizeilichen Massnahmen formell aufheben.
- **Schulwegsicherheit**
Der Flyer soll nach den Herbstferien an die Schule abgegeben werden.

- **Unterrichtsbeginn OZL**
Samantha Benito Gaberthüel erkundigt sich, wann die Information betreffs der neuen Unterrichtszeiten seitens ZSL erfolgt. Andrea Meppiel wird sich beim OZL erkundigen.

Schluss der Sitzung: 23:30 Uhr

Hofstetten, 15. Oktober 2021

Felix Schenker
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin